

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

I 142/2009 (VWD)

**Interpellation Urs Allemann (CVP, Rüttenen): Verkauf Vogt-Schild Holding AG, Solothurn, an die AZ Medien Gruppe, Aarau/Baden und Zweckänderung der Gottlieb und Hans Vogt-Stiftung, Solothurn (01.07.2009)**

Am 17. März 2009 hat die Gottlieb und Hans Vogt-Stiftung ihren 65-Prozent-Aktienanteil an der Vogt-Schild Holding AG, Solothurn, an die AZ Medien Gruppe, Aarau/Baden, verkauft. Voraussetzung dazu war eine Änderung des Stiftungszwecks. Artikel 2 der Stiftungsurkunde lautete bis dahin : «Die Stiftung bezweckt die Erhaltung, den weiteren Ausbau und die Förderung des Vogt-Schild Medienunternehmens, insbesondere die Weiterführung des von Herrn Gottlieb Vogt-Schild und seinem Sohn Dr. Hans Vogt geschaffenen Lebenswerkes, nämlich der Vogt-Schild/Habegger Medien AG in Solothurn.

In der neuen Fassung, die vom Regierungsrat gutgeheissen wurde (RRB Nr. 2009/473), heisst es nun: «Die Stiftung bezweckt: a) Die Förderung einer vielfältigen, dem liberalen Gedankengut verpflichteten und regional ausgewogenen Medienversorgung im Kanton Solothurn.» Und im Absatz b) «Die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Forschung und Entwicklung im Bereich der gedruckten, elektronischen oder anderen Medien». Der neue Stiftungszweck hat mit dem ursprünglichen also nichts mehr zu tun.

Die neue Vogt-Schild-Besitzerin, die Aargauer AZ Medien Gruppe, hat nach der Übernahme des Solothurner Unternehmens harte Sparmassnahmen angeordnet. So sind im Bereich der Tageszeitung (Solothurner Zeitung) mehr als 500 Stellenprozent abgebaut worden. Parallel dazu laufen im Unternehmen «Synergieprogramme», die mit weiteren Stellenverlusten im Kanton Solothurn verbunden sein dürften. Zur Disposition stehen insgesamt über 100 Arbeitsplätze. Das ist insofern erstaunlich, weil die Vogt-Schild Holding AG vor dem Verkauf über eine hohe Eigenkapitalquote und über eine gute Liquidität verfügte, sich wirtschaftlich also nicht in einer Notsituation befand.

Es stellen sich daher an die Regierung folgende Fragen.

1. Nach welchen Kriterien kann der Zweck einer Stiftung geändert werden?
2. War der Regierung bekannt, dass die Gottlieb und Hans Vogt-Stiftung ihre Anteile an der Vogt-Schild Holding AG verkaufen will?
3. Falls ja, Gab es seitens der Gottlieb und Hans Vogt-Stiftung verbindliche Zusagen, dass durch den Verkauf keine Arbeitsplätze in der Region gefährdet werden?
4. Wie stellt sich die Regierung zum bereits erfolgten und zum noch zu erwartenden Stellenabbau bei der Vogt-Schild Holding AG und damit zum Verlust von Arbeitsplätzen im Kanton Solothurn?
5. Hat die Regierung Kenntnis darüber, wie der Verkaufserlös (ca. 20 Mio. Franken) eingesetzt wird?
6. Hat die Regierung Kenntnis darüber, wie der neue Stiftungszweck, insbesondere die «Förderung einer vielfältigen, dem liberalen Gedankengut verpflichteten und regional ausgewogenen Medienversorgung» umgesetzt werden soll?
7. Inwieweit erachtet es die Regierung als ihre Aufgabe, die Medien- und Meinungsvielfalt im Kanton Solothurn zu erhalten und zu fördern, nachdem die beiden grössten Medienerzeugnisse (Solothurner Zeitung, Radio 32) nun vom Kanton Aargau aus gesteuert werden?

*Begründung (01.07.2009):* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Urs Allemann, 2. Markus Flury, 3. Martin Rötheli, Roland Heim, Peter Brot-schi, Stefan Müller, Rolf Späti, Barbara Streit-Kofmel, Konrad Imbach, Susan von Sury-Thomas, Georg Nussbaumer, Roland Fürst, Daniel Mackuth, Urs Schläfli, Yves Derendinger, Sandra Kolly, Beat Wildi. (17)